



19.3.2026

Zentrale Empfehlungen aus dem Parlamentarischen Frühstück „Lokale Initiativen – globale Perspektiven: Kommunen als Schlüssel zu einer strategischen Partnerschaft mit Afrika“

Die Stärkung der Kommunen als Akteurinnen der Kommunalen Entwicklungspolitik der letzten Regierungen war richtig und erfolgreich. Städte und Gemeinden sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030. Kommunale Entwicklungspolitik kann partnerschaftliche Beziehungen mit Akteurinnen und Akteuren in Afrika entscheidend positiv prägen. Im Idealfall kommen hier Multiplikationspotenzial, Verwaltungsfachwissen, Brückenfunktion zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Dezentralität voll zum Tragen. Die direkten Beziehungen, die hier Wirkung entfalten, sparen Zeit und bürokratischen Aufwand. Gleichzeitig sind die Aussichten auf Erfolg hoch. Regionalverbänden wie den Metropolregionen kommt hier eine Schlüsselrolle zu: sie haben das Potential wichtige Stakeholder in einer Region effektiv zu vernetzen und lokale Anlaufstelle für den Aufbau von Kompetenzen in den Kommunen zu sein. Diese müssen aber länger als bisher gefördert werden, sonst droht mit Wegfall der Förderung auch der Verlust des Erreichten. Wir empfehlen daher:

- die **direkte Einbeziehung kommunaler Akteure bei nationalen Strategieentwicklungen**. Das kommunale entwicklungspolitische Engagement muss sichtbarer werden und stärker in den Blick der Öffentlichkeit rücken.
- die gesetzliche **Verankerung von Nachhaltigkeit als kommunale Pflichtaufgabe**, um die Sicherstellung von finanziellen und personellen Ressourcen in allen Kommunen zu gewährleisten und verbindliche Strategien für ein wirksames Monitoring zu schaffen. Städte und Gemeinden sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030. Von ihren Partnerinnen und Partnern im Globalen Süden lernen deutsche Kommunen ihre eigene Klimaresilienz und Anpassungsfähigkeit zu stärken.
- eine unbefristete oder zumindest **längerfristige Finanzierung personeller Unterstützung** für deutsche Kommunen und Metropolregionen, die entwicklungspolitische Projekte im Inland oder Ausland durchführen und so einen wichtigen Beitrag zur Lokalisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten. Die Ausdehnung der Förderperioden zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Kommunen muss analog zu bereits bestehenden Bundesförderprogrammen erfolgen. Zum Beispiel: sechs Jahre Förderung im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ (BMU) vs. zwei Jahre Förderung im BMZ-Programm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“
- In diesem Zusammenhang sollte eine **eigene Förderschiene für Regionalverbände** und Metropolregionen geprüft werden, mit dem Ziel dezentrale Fachstellen für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland zu unterstützen.
- eine **vereinfachte Antragsstellung** und erleichterte Abrechnungsverfahren, um ein agiles Projektmanagement zu ermöglichen und wichtige Zeitressourcen zu sparen (Arbeitseffizienz).
- den **Abbau struktureller Barrieren in der Visa-Vergabe** für afrikanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. In der Vergangenheit waren Termine zur Visavergabe wiederholt mit zu langen Wartezeiten verbunden, Visa-Anträge wurden zu langsam oder nur auf Druck durch zivilgesellschaftliche oder städtische Initiativen hin bearbeitet.